

**Beginn: 09:02 Uhr**

**Präsidentin Birgit Hesse:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte, Platz zu nehmen. Ich begrüße Sie zur 109. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung die Abgeordnete Ann Christin von Allwörden, den Abgeordneten Professor Dr. Robert Northoff und den Abgeordneten Christian Albrecht zu Schriftführern.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Befragung der Landesregierung.

**Befragung der Landesregierung**

**– Drucksache 8/5055 –**

Meine Damen und Herren, die von den Abgeordneten gemäß Paragraf 65 unserer Geschäftsordnung eingereichten Themen sind der Drucksache 8/5055 zu entnehmen. Gemäß unserer Geschäftsordnung ist zu jeder Frage eine Nachfrage zulässig und die Fragen sollten nicht länger als zwei Minuten dauern und kurze Antworten ermöglichen.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport und bitte dazu die Abgeordnete Katy Hoffmeister, die Frage zum **Thema Nummer 1** zu stellen.

**Katy Hoffmeister, CDU:** Frau Landtagspräsidentin!

Schönen guten Morgen, Frau Ministerin! Unser gemeinsames Thema heute Morgen heißt Beleghebammen. Es gibt eine Entscheidung auf Bundesebene der Schiedsstelle, wonach die Beleghebammen vermutlich etwa 80 Prozent weniger für die Begleitung der Geburt im Krankenhaus, also als Beleghebamme, bekommen

sollen. Und deshalb gibt es natürlich auch auf Bundesebene, aber vor allem auch hier in Mecklenburg-Vorpommern die Frage, wie soll es weitergehen mit den Beleghebammen.

Wir erinnern uns daran, das war schon mal ein besonderes Thema, als es um die Frage der Versicherung und der Versicherungspflicht ging. Jetzt gibt es insbesondere im Bereich Vorpommern-Rügen und auch an der Mecklenburgischen Seenplatte die Befürchtung, dass die Geburten nicht mehr sichergestellt werden und dass sich möglicherweise Beleghebammen aus dem Belegwesen heraus zurückziehen.

Wie schätzen Sie die Situation ein, insbesondere mit Ihrem eigentlichen vermeintlichen Ziel, die Geburtenstationssituation im Land möglichst stabil zu halten, und natürlich auch mit Blick auf Ihre Gesundheitskommissionsergebnisse?

**Ministerin Stefanie Drese:** Guten Morgen, Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Problematik des Schiedsspruchs ist auch an die Länder herangetragen worden. Deswegen haben wir uns im Rahmen der 98. Gesundheitsministerkonferenz vor zwei Wochen mit der Thematik beschäftigt. Kern ist, dass dieses Schiedsverfahren natürlich eine Regelung ist, die auch der Selbstverwaltung unterliegt, und ich daher mit unseren Hebammen im Land im Kontakt bin. Da seine Rechte in diesem Rahmen wahrzunehmen, heißt natürlich auch, gegen einen solchen Schiedsspruch gerichtlich vorzugehen, wenn er denn nicht alle Interessen erfüllt, die im Rahmen der Selbstverwaltung abzuwägen sind.

Ein wenig misslich finde ich – auch das habe ich den Hebammen gesagt –, dass die einzelnen Verbände mit unterschiedlichem Blick auf diesen Schiedsspruch gucken. Und wir haben das BMG gebeten, eine Auswirkungsanalyse vorzunehmen – wir, also das Land Thüringen als Vorsitz der GMK. Nichtsdestotrotz bin ich natürlich mit unserem Hebammenverband auch weiter im Kontakt. Ich denke aber, dass um diesen Schiedsspruch und die Frage der Selbstverwaltung eine gerichtliche Auseinandersetzung nicht vermeidbar sein wird.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Frau Abgeordnete, möchten Sie dazu eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Bitte!

**Katy Hoffmeister,** CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin, und danke für die Ausführungen, Frau Ministerin, bis dahin!

Selbstverständlich würde ich gerne eine Nachfrage stellen, weil andere Länder sich natürlich überlegen, wie sie das System insgesamt stabilisieren. Da gibt es den Hebammenbonus und auch den Niederlassungsbonus, beispielsweise in Bayern und Baden-Württemberg. Und die Frage ist, ob das Land nicht möglicherweise zusätzlich zur Stabilisierung der Situation, vor allem in der Fläche, also wir reden nicht über die großen Städte wie Rostock oder Greifswald, nicht tatsächlich auch hier eine andere Programmatik an den Tag legen muss.

**Ministerin Stefanie Drese:** Ich glaube, das sind zwei verschiedene Themen. Das eine ist jetzt die Frage des Schiedsspruchs und wie sich der auswirkt. Das ist natürlich etwas, was jetzt nicht unbedingt Aufgabe der Politik ist. Die Frage, die von Ihnen aufgeworfen wird, ist natürlich eine, wie sichern wir insgesamt die Versorgung der Hebammen ab. Und da bin ich mit den Hebammen im Austausch, um auch erst einmal ein Gefühl dafür zu bekommen – es gibt ja Begleithebammen und Dienstbeleghebammen –, über welche Zahl wir da überhaupt reden und wie groß diese Problematik ist, auch deswegen die Auswirkungsanalyse auf Bundesebene, dann aber natürlich auch runtergebrochen aufs Land.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres, Bau und Digitalisierung und bitte den Abgeordneten Nikolaus Kramer, die Frage zum **Thema Nummer 2** zu stellen.

**Nikolaus Kramer,** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Innenminister! Einen wunderschönen guten Morgen!

Laut Presseberichten wurde nur jeder Afghane, der als Teilnehmer eines Aufnahmeprogramms für gefährdete Afghanen (Ortskräfte, Menschenrechtsaktivisten und so weiter), der nach Deutschland gekommen ist, zuvor von deutschen Sicherheitsbehörden komplett sicherheitsüberprüft. Laut Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion halten sich 581 afghanische Ortskräfte und Angehörige in Mecklenburg-Vorpommern auf. Danach wären also über 500 dieser Personen ohne komplette Sicherheitsüberprüfung.

Wir hatten im Frühjahr, zum Beispiel im Februar dieses Jahres, den Fall, dass ein Angehöriger einer solchen Ortskraft mutmaßlich einen Jugendlichen im Schweriner Schlosspark-Center erstochen hat.

Meine Frage an Sie, Herr Innenminister: Welche Sicherheitsrisiken sieht die Landesregierung aus dem Afghanistan-Aufnahmeprogramm für Mecklenburg-Vorpommern?

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat ist es richtig, dass die afghanischen Ortskräfte, aber auch besonders schutzbedürftige afghanische Beteiligte, die durch besondere Tätigkeiten in der afghanischen, im Staate Afghanistans zu Zeiten, als dort noch verschiedene Kräfte der USA und der NATO tätig waren, die dadurch besonders gefährdet sind, weil sie mit ihnen kooperiert haben, dass, bevor diese in Deutschland einreisen, eine Überprüfung durch Bundesbehörden stattfindet – nach meiner Erinnerung Bundeskriminalamt, Bundespolizei und Bundesamt für Verfassungsschutz. Das sind die Grundlagen, auf deren Daten oder auf deren Prüfungen sie dann hinterher einreisen.

Die Landespolizei und auch das Landesamt sind darin nicht eingebunden, sondern wir kriegen, nachdem all diese Prüfprozesse abgeschlossen sind und nachdem die entsprechenden Einreisen in die Bundesrepublik Deutschland erfolgt sind, dann von der Bundesregierung zugewiesen Beteiligte.

Ich gehe davon aus, dass in den Bundesbehörden nach den Möglichkeiten, die ihnen zustehen, die entsprechenden Sicherheitsüberprüfungen stattfinden. Und natürlich bleibt dabei unbenommen – das gilt leider auch für jeden anderen, egal welcher Nationalität, auch jeden Deutschen –, ich kann keinem in den Kopf gucken. Wer vor Ort nicht bereits aufgefallen ist, wer nicht bereits entsprechende Aktivitäten entwickelt hat, die dann wiederum die Bundesbehörden feststellen können, wer hier in Deutschland, möglicherweise auch aus schlicht kleinkriminellen oder großkriminellen Gründen heraus später straffällig wird, ist nicht jeder Einzelne vorher vorhersehbar diesem Personenkreis unterlegen. Ich werbe aber dafür, dass die Bundesbehörden das, was sie an Erkenntnissen haben, eben für die Vorprüfung verwenden. Und das rekurriert dann auf ein mögliches Vorleben der Beteiligten in Afghanistan.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Abgeordneter, möchten Sie eine Nachfrage dazu stellen?

**Nikolaus Kramer, AfD:** Sehr gerne.

Sie haben es ja gerade ausgeführt und auch die Berichterstattung hat ja ausgeführt, dass es eben in vielen Fällen nicht zu einer Überprüfung gekommen ist. Und deswegen meine konkrete Nachfrage: Wird die Landesregierung dann selbst aktiv werden und die uns nach Königsteiner Schlüssel zugewiesenen Ortskräfte dann noch mal einer Sicherheitsprüfung unterziehen oder hat die Landesregierung da einfach Gottvertrauen auf das lückenlose und pannenfreie Arbeiten der Bundesbehörden?

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manche von uns besitzen auch Gottvertrauen. Vor allen Dingen besitzen wir aber Vertrauen in die staatlichen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland, ja.

Zweitens. Für jeden, der zu uns kommt, er unterliegt immer der ständigen Prüfung dessen, genau wie alle anderen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auch, entweder des von Ihnen ja durchaus tiefgeliebten Landesamtes für Verfassungsschutz, aber auch der Landespolizei, wenn wir dort Feststellungen treffen oder damit umgehen, was wir nicht tun oder nicht tun können, weil wir eben keine afghanischen Ortskenntnisse

haben, anders als die möglicherweise Bundesbehörden. Wir können nicht einen zweiten kompletten Scanprozess, egal, ob es ukrainische Schutzsuchende sind, ob es Flüchtlinge aus verschiedensten Staaten sind oder eben Ortskräfte aus Afghanistan, was wir nicht hinbekommen, ist, einen kompletten Scan auf der Grundlage von afghanischen Daten vorzunehmen, weil wir eben als Landesbehörden mit diesen Daten nicht in gleicher Weise verknüpft sind.

Aber ja, wir haben großes Vertrauen in das, was die Bundesregierung mit ihren Bundesbehörden dort leistet. Und unbenommen dessen, wer bei uns ist, wird er selbstverständlich immer auch einer gewissen Beobachtung unterliegen. Die ist aber für alle gleich.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, die Frage zum **Thema Nummer 3** zu stellen.

**Jan-Phillip Tadsen,** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Guten Morgen!

Anfang Juni hat die Europäische Union die Mitgliedsstaaten dazu aufgerufen, die Rückkehr ukrainischer Flüchtlinge vorzubereiten. Migrationskommissar Brunner aus Österreich sprach sogar davon, diese Rückkehr aktiv vorzubereiten jetzt.

Welche Informationen haben Sie hierzu? Finden diesbezüglich bereits Vorbereitungen statt, Herr Minister?

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was ich bisher wahrnehme, ist, dass es einen Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission vom 4. Juni gibt. In dem werden mehrere Dinge zusammengefasst.

Erstens. Es wird vorgeschlagen, dass die Frist auf ein Jahr verlängert wird, also die Feststellung der Europäischen Union, dass es sich weiterhin um eine Situation des

Massenanfalls – ich bin nicht ganz sicher, ob ich den technisch richtigen Begriff verwende –, also dass die Massenfluchttrichtlinie weiterhin greift über das Jahr 2026 hinaus. Das spielt vor allen Dingen für die Ausländerbehörden in den verschiedenen Staaten der Europäischen Union eine Rolle, weil wir damit koordiniert auf das bevorstehende Auslaufen erst ein Jahr später reagieren müssen, die Ausländerbehörden also automatisiert die Verlängerung jetzt angehen können.

Zweitens. Die Europäische Kommission will zugleich Vorbereitungen für mögliche Rückkehr in die Ukraine treffen. Sie wird unter anderem sogenannte Unity Hubs, also offenbar Einrichtungen in den verschiedenen Mitgliedsstaaten, bilden, die für ukrainische Staatsangehörige, die sich in die jeweiligen Mitgliedsstaaten, bei uns also in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, als Anlaufstelle dienen, erstens, um zu prüfen oder aber auch wahrzunehmen sprach- und landeskundlichen Unterricht, wenn er für die eigenen Kinder erforderlich scheint, um eine Rückkehr für sie zu erleichtern. Es geht zum Zweiten darum, dass von dort aus die Jobsuche in der Ukraine unterstützt werden soll. Es soll ein Beitrag geleistet werden, um Rückkehrbemühungen und Rückkehrvorbereitungen zu unterstützen. Und es scheinen von dort auch Beiträge für den Wiederaufbau der Ukraine beratend unterstützt werden zu sollen, wenn das ukrainische Schutzsuchende nach ihrer Rückkehr unterstützen wollen.

Das ist der Teil, den wir kennen. Für uns ist relevant, dass zunächst allerdings noch die Zustimmung des Europäischen Rates erforderlich ist, damit die verschiedenen Maßnahmen umgesetzt werden können. Wir warten jetzt genau darauf, insbesondere, weil für uns auf der ausländerbehördlichen Seite die Verlängerung um ein weiteres Jahr eine erhebliche Erleichterung wäre und wir die dringend benötigen, um nicht zeitnah schon in entsprechende Vorbereitungen eintreten zu müssen. Wenn im Frühjahr nächsten Jahres die Aufenthaltserlaubnisse nach diesem speziellen Gesetz ausliefen, müsste man jetzt Vorbereitungen treffen.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Tadsen, möchten Sie eine Nachfrage stellen?  
(Zustimmung)

Bitte!

**Jan-Phillip Tadsen**, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Minister, vielen Dank auch für die Ausführungen! Wann rechnen Sie denn mit einer Zustimmung des Europäischen Rates?

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir liegen keine Informationen vor, wann der Rat den Vorschlag der Kommission zur Beschlussfassung vorgelegt bekommt. Ich gehe davon aus, dass das zeitnah im Juli oder August geschehen wird, kenne aber offen eingestanden die Sitzungsintensität des dann hier betroffenen Rates, vermutlich der Innenministerinnen und Innenminister der Europäischen Union, nicht.

Ich kann aber umgekehrt sagen, dass wir uns losgelöst davon schon seit Längerem mit den Ausländerbehörden verständigt haben, dass jeweils geprüft wird, ob auf Antrag entweder ein Wechsel eines hier Schutzsuchenden in einen anderen Aufenthaltsstatus erfolgt oder aber sogar parallel zwei Aufenthaltsstati erteilt werden. Wenn also jemand den Status, den er bisher hatte, verlängern lässt und in Arbeit ist, ob man parallel dazu gleichwohl, wenn zumindest die Beschäftigung länger andauern soll, bereits einen parallelen Aufenthaltsstatus wegen der entsprechenden Tätigkeit oder wegen eines Studiums oder wegen einer Ausbildung, also alles ganz reguläre Möglichkeiten, auch nach anderen ausländerrechtlichen Bestimmungen Aufenthaltsmöglichkeiten zu erhalten, erteilt, damit das nicht alles geballt jeweils in dem Moment kommt, wo möglicherweise die Verlängerung dieser Massenfluchtrichtlinie oder ...

(Der Abgeordnete Jan-Phillip Tadsen  
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Massenzustrom, Sie haben vollkommen recht, herzlichen Dank!

... der Massenzustromrichtlinie hier vorliegt. – Herzlichen Dank!

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Paul-Joachim Timm, die Frage zum **Thema Nummer 4** zu stellen.

**Paul-Joachim Timm**, AfD: Schönen guten Morgen, Frau Landtagspräsidentin! Einen schönen guten Morgen, Herr Innenminister!

Die Bundesregierung, aber auch verschiedene Landesregierungen haben das Recht, vom Verbot extremistischer Bestrebungen Gebrauch zu machen. Vereinigungen, Vereine, Institutionen können verboten werden. Da ist dann, sollte dieses Verbot erfolgen, auch der Rechtsweg offen, beispielsweise wie beim „Compact“-Magazin kann das aufgehoben werden. Jeden Montag drehen wir uns hier im Hause um das Thema Nordkreuz, um Umsturzfantasien, um Feindeslisten.

Meine Frage an Sie: Warum wurde Nordkreuz bis heute nicht verboten?

**Minister Christian Pegel**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst hat gegen Nordkreuz der Generalbundesanwalt Ermittlungen aufgenommen. Der schien also davon auszugehen, dass es a) über die Bundeslandgrenzen Mecklenburg-Vorpommerns hinausgeht, wenn es sich also um einen Verein, wie Sie ihn offenbar zu subsumieren scheinen, gehandelt hat oder handelt, dass nicht allein das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern die Zuständigkeit für diesen Verein für sich beanspruchen kann.

Und zum Zweiten sind genau die organisationsdeliktsrechtlichen Fragen durch den Generalbundesanwalt geprüft und offenbar am Ende zumindest als nicht hinreichend wahrscheinlich angesehen worden, damit ein Strafverfahren vor einem entsprechenden Staatsschutzsenat durchzustehen.

Dass darüber unterschiedliche juristische Auffassungen bestehen, ist unstrittig. Ich gehe davon aus, dass wir bei Nordkreuz weiterhin, wenn, einen Personenzusammenschluss haben, der nicht nur Mecklenburg-Vorpommern betrifft. Und wir sind mit unseren Möglichkeiten sehr eingeschränkt. Wenn Sie darauf schauen, es hat in der gesamten Geschichte dieses Bundeslandes seit 1990 lediglich drei Vereinsverbote gegeben, 2009, 2013 und 2021, weil Voraussetzung ist, dass du dann

als Landesbehörde ausschließlich einen Verein hast, der in deinen Landesgrenzen tätig ist, und auf den bezogen wir dann die Zuständigkeit haben. Die meisten Vereinsverbote, die Sie auch wahrnehmen, sind Vereinsverbote, die das Bundesinnenministerium vornimmt, weil mehr als ein Bundesland oder sogar die ganze Bundesrepublik, aber mehr als ein Bundesland betroffen ist. Und dann gibt es entsprechend andere Zuständigkeiten.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Abgeordneter, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

**Paul-Joachim Timm, AfD:** Ja, das möchte ich, Frau Landtagspräsidentin.

Herr Innenminister, an der Universität habe ich mal gelernt, alles, was nicht verboten ist, ist erlaubt. Kann man daraus schließen, dass die Tätigkeit des Nordkreuz-Zusammenschlusses nach derzeitiger Rechtslage erlaubt ist?

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das kommt auf die Tätigkeiten drauf an. Und wenn Sie schauen, dass der Generalbundesanwalt zumindest einen Anfangsverdacht für ein Vereinigungsdelikt, wie das Strafrecht das nennt, gesehen hat, dann scheinen wir zumindest an der Grenze zum Verbotensein uns zu bewegen.

Von daher ist das, was Sie erbitten, zu sagen, ist das nicht ein Placet und die sind immer erlaubt, ganz so einfach wird die Reise nicht sein, sondern Sie werden sich dann erstens die Tätigkeiten einzelner Personen anschauen müssen, und jede strafrechtlich relevante Vorgehensweise ist dann eben nicht erlaubt, sondern verboten, und zweitens, Sie müssten diese Frage die Kolleginnen und Kollegen im Bundestag bitten zu stellen, weil, noch einmal, Nordkreuz über unsere Landesgrenzen hinausgeht und der Umstand, dass der Bundesinnenminister, früher die Bundesinnenministerin, bisher nicht tätig geworden ist, muss nicht darauf beruhen, dass man alles für rechtmäßig hält, sondern dass man möglicherweise aus Opportunitätsgesichtspunkten zurzeit damit nicht umgeht.

Aber noch einmal, strafrechtlich relevantes Verhalten ist immer verboten. Und das ist unabhängig davon, ob wir auf der Vereinigungsebene entsprechend vorgehen.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister!

Bevor ich die nächste Fragestellerin aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Eldetalschule aus Domsühl. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie heute hier bei uns im Landtag sind!

Ich bitte nun die Abgeordnete Ann Christin von Allwörden, die Frage zum **Thema Nummer 5** zu stellen.

**Ann Christin von Allwörden, CDU:** Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

In meiner Frage möchte ich zunächst einmal auf eine Pressemitteilung von Ihnen abstellen vom 25.06. Dort sagen Sie: „Die Analysen und umfangreichen Prüfungen unserer IT-Spezialisten haben bisher ergeben, dass keine Daten durch die“ Hacker, „Angreifer gestohlen werden konnten.“ So die Aussage in Ihrer Pressemitteilung.

Ich frage Sie diesbezüglich: Ist es zutreffend, dass das LKA seine Mitarbeiter am vergangenen Freitag darüber informiert hat, dass sehr wohl Daten abgeflossen sind, nämlich bei der privaten oder bei der Nutzung im privaten Bereich zu Hause, nämlich unter anderem Netzwerknamen, Passwörter und Standortdaten sind dort zum Opfer gefallen und es wurde empfohlen, Passwörter und dazu auch in Verbindung die Kombination von Standortdaten zu ändern. Trifft das zu?

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bleibt festzuhalten, dass wir in der Tat einen Angriff, einen Hackerangriff auf ein System der Landespolizei hatten, die nämlich ein System, was die Mobiltelefone, mit denen wir verschiedene Dienste außerhalb des Polizeireviere wahrnehmen können, angegriffen haben. Die Ermittlungen dauern an, auch das habe ich im Innenausschuss berichtet. Wir haben relativ intensive Bemühungen des LPBK und des LKA, die Ermittlungen zu führen. Und die Kolleginnen und Kollegen des LKA selbst, die diese Ermittlungen führen, haben mir wiederholt

mitgeteilt, dass sie bislang eben keine Erkenntnisse haben, dass Daten tatsächlich abgeflossen sind.

Und das, was dort mitgeteilt worden ist, dürfte bei wohlwollender Lesart, so hoffe ich zumindest, genau einen anderen Zweck haben, und den werden Sie an verschiedenen Stellen erleben, die Kolleginnen und Kollegen prüfen, können wir forensisch nachweisen, können wir forensisch irgendwie Anhaltspunkte finden, dass abgeflossen ist. Trotz intensiver Prüfungen in den letzten sechs Wochen von Spezialisten, echten Spezialisten des LKA, ist so etwas eben nicht nachvollziehbar gewesen.

Aber die Kolleginnen und Kollegen argumentieren umgekehrt, und das tun sie an verschiedenen Stellen, die sagen, diese Systeme sind so relevant und so sicherheitsrelevant, dass beispielsweise der Server, auch wenn wir nicht feststellen können, dass sich dort die Angreifer nachhaltig festgesetzt haben, dass die sagen, solange wir nicht das Gegenteil beweisen können, solange wir nicht sicher sind, dass in keiner Ecke dieses riesigen Servers gar nichts ist, solange wir das nicht nachweisen können, tauschen wir den Server aus. Deswegen werden wir zum Beispiel den Server austauschen.

Und eine ähnliche Information geht an die Kolleginnen und Kollegen. Der Hinweis lautet, wir haben momentan keine Anhaltspunkte, noch einmal, nach vielen Wochen intensiver Prüfung der LKA-Beamtinnen und -Beamten selbst, dass Datenabflüsse erfolgt sind, erst recht nicht von den Handys oder aus privaten Hintergründen. Aber solange wir nicht garantieren und ausschließen können – und das können wir möglicherweise am Ende der Ermittlungen, zurzeit aber nicht –, empfehlen wir aus höchster Vorsicht, dass gleichwohl diejenigen, die da Besorgnisse haben, im Zweifel ihre entsprechenden WLAN-Passworte austauschen.

Das ist der Hintergrund dessen, was mitgeteilt worden ist. Ich bin ziemlich sicher, dass die LKA-Kollegen, die da selbst Ermittlungen führen, nicht anderes mitgeteilt haben, als sie mir an die Hand geben. Es gibt bisher nach dem Berichten keine festgestellten Datenabflüsse, und noch einmal, von dem eigentlichen Polizeiserver und erst recht nicht von den dahinterliegenden Mobiltelefonen und noch weitergehender, dann erst recht nicht von den jeweiligen privaten WLAN-Netzen.

Hintergrund ist, dass die Kolleginnen und Kollegen im Zweifel die Mobiltelefone zu Hause ins WLAN-Netz eingeknüpft haben könnten. Und vor dem Hintergrund, noch einmal, nur aus allerhöchster Vorsicht, weil wir momentan das Gegenteil auf jeden Fall nicht felsenfest feststellen können, die Empfehlung zu sagen, prüft einmal, ob ihr das tun wollt.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Frau Abgeordnete, möchten Sie eine Nachfrage dazu stellen?

**Ann Christin von Allwörden, CDU:** Ja, das möchte ich sehr gerne.

Herr Minister, ich zitiere noch mal aus einer anderen Pressemitteilung, und zwar vom 03.06. Dort sagen Sie: „Die seit Einführung der mPol-Geräte möglichen online-Abfragen auf den“ Funk-Streifenwagen „werden deshalb für kurze Zeit wieder auf dem ursprünglichen Weg erfolgen müssen.“ Und etwas weiter unten: „Unabhängig davon können die Smartphones weiterhin durch die Polizisten zum Telefonieren verwendet werden.“ Meiner Erkenntnis nach ist das auch nicht der Fall. Die 3.500 Smartphones können nicht mehr genutzt werden, überhaupt nicht mehr, und der Server muss auch bereits, oder haben Sie ja eben gerade auch schon gesagt, der Server wird auch ausgetauscht. Das tut man ja nicht umsonst und mal so eben als Vorsichtsmaßnahme, vor allen Dingen, weil es mit hohen finanziellen Kosten auch verbunden ist.

Wie können Sie sich denn, wie können Sie uns das erklären, dass Sie aus reiner Vorsichtsmaßnahme und nicht aufgrund von Tatsachen, die jetzt wirklich dafürsprechen, dass ein immenser Schaden eingetreten ist, diese Maßnahmen treffen?

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wiederhole gerne das eben Gesagte.

Erstens. Wir können einen großen Gegensatz ausmachen und sagen, wir warten 18 Wochen und ich teile das erste Mal der Öffentlichkeit in 18 Wochen mit, was geschieht. Ich habe mich für einen anderen Weg entschieden und die Kolleginnen und Kollegen

im Übrigen nach innen auch. Wir teilen jeweils relativ frühzeitig jeweilige Sachstände mit. Und genauso lauten die Hinweise auch. Die Ermittlungen laufen weiter und wir kommen zu weitergehenden Erkenntnissen. Und nach dem 3. Juni sind wir zu weitergehenden Erkenntnissen gekommen, die die Kollegen dazu führten, auch wieder aus höchster Vorsicht bitte auch die Telefone nicht mehr zum Telefonieren zu benutzen.

Und ja, noch einmal, Sie können ja an der Kompetenz der Kolleginnen und Kollegen zweifeln, ich kann das nicht, weil ich die Kompetenz im IT-Bereich nicht näherungsweise besitze. In diesem LKA-Bereich sind hocherfahrene, hochprofessionelle Ermittlerinnen und Ermittler. Und wenn die mir umfangreiche Berichte schreiben, dass sie in mehreren Wochen Ermittlungen keinen Datenabfluss nachweisen können, aber sagen, erstens, wir sind noch nicht fertig, und zweitens, ob wir am Ende tatsächlich in jeder Ecke des Servers sicher ausgeputzt haben und sicher sein können, da ist wirklich nichts, ob das uns gelingt, können wir heute auch noch nicht garantieren, dann ist – und das tun wir im Übrigen mit anderen Beteiligten auch, wenn sie angegriffen werden, alle, die an diesem öffentlich-rechtlichen Netz dranhängen, und das tun wir am Ende auch mit diesem Server –, ist die Maßgabe, wenn du nicht garantieren kannst, und zwar nachgewiesen garantieren, dass nirgendwo mehr irgendetwas versteckt ist, was sich später reaktiviert und dem Hacker Zugriff ermöglicht, solange das nicht nachgewiesen werden kann, wird aus höchster Vorsicht der Server, also der analoge, das haptische Gerät ausgetauscht und durch einen neuen ersetzt, bei dem diese Restgefahr, diese minimale Restgefahr eben nicht besteht.

Und insoweit, Ihre Frage war ja ein bisschen zugespitzt, doch, all das tun wir, im Übrigen ständig auch bei anderen Hackerangriffen, beispielsweise auf die kommunale Familie, wenn die Garantie nicht gegeben werden kann, muss der Server aus höchster Vorsicht ausgetauscht werden. Und genau das ist hier momentan der Sachstand, den die Kolleginnen und Kollegen mir mitteilen, denen ich tief vertraue, noch einmal, professionelle Ermittlerinnen und Ermittler in diesem Bereich.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Sebastian Ehlers, die Frage zum **Thema Nummer 6** zu stellen.

**Sebastian Ehlers**, CDU: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

Mein Thema ist heute die Nachbesetzung des Amtes Inspekteur der Landespolizei. Nach den uns vorliegenden Informationen gab es dort eine interne Ausschreibung, die jetzt von der Gleichstellungsbeauftragten dort moniert wurde, weil es ja hier im Land nicht ausreichend Frauen dort in Führungspositionen gibt und eine bundesweite Ausschreibung gefordert wurde.

Ist das zutreffend, dass das Verfahren jetzt quasi gestoppt wurde und jetzt bei der Landesgleichstellungsbeauftragten Frau Brüdgam zur Prüfung liegt?

**Minister Christian Pegel**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst, das ist ein laufendes Verfahren und ich glaube, dass wir achtgeben müssen, dass wir uns nicht in die Gefahr bringen, später datenschutzrechtlich oder an anderen Stellen Verfahrensfehler zu begehen.

Die Beteiligung der Frauenbeauftragten, Entschuldigung, Gleichstellungsbeauftragten ist ein völlig normales Prozedere und dass sie dabei ihre Rolle wahrnimmt, gleichermaßen. Und ich bitte um Nachsicht, dass ich zu diesen internen Dingen keine Auskunft geben werde, die einzelne Beteiligte möglicherweise in die Not bringt, sich hinterher an den Pranger gestellt zu fühlen, nur, weil sie ihre normale Funktion wahrnehmen, in diesem Verfahren beteiligt zu werden.

Richtig ist aber – und da will ich gerne diese Konnotation ein wenig rausnehmen –, dass wir innerhalb der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern ausgeschrieben haben. „Intern“ klingt so, als ob das drei Kollegen gekriegt haben. Es macht überhaupt keinen Sinn, in der „Ostsee-Zeitung“ den Inspekteur der Polizei auszuschreiben, weil wir beide, egal wie sehr wir uns bemühen, nicht bewerbungsfähig sind. Also ist das, was Sie „intern“ meinen, innerhalb der Landespolizei alle Beamtinnen und Beamten, die gewisse Voraussetzungen hatten, haben die Möglichkeit, ja, aber das sind dann in

erster Linie Führungskräfte, die schon Führungserfahrung haben, bei Männern wie Frauen keine Riesenzahlen.

Aber umgekehrt, ja, wir haben dann Bewerbungen, und dann entscheiden sich im Zweifel weibliche Polizeivollzugsbeamte und männliche, ob sie sich bewerben oder nicht. Und genau damit gehen wir dann um und dann werben wir auch dafür, dass diejenigen, die sich nicht beworben haben, auch diese Entscheidung für sich treffen dürfen.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Abgeordneter, möchten Sie eine Nachfrage dazu stellen?

**Sebastian Ehlers, CDU:** Sehr gerne.

Also noch mal zur Klarstellung: Natürlich war das auch von mir so gemeint in der Frage, dass das natürlich innerhalb der Landespolizei ausgeschrieben wurde.

Noch mal eine Frage zum weiteren Fortgang, unabhängig jetzt vom Votum der Gleichstellungsbeauftragten liegt die Entscheidung dann ja bei Ihnen und letztendlich dann ja bei der Ministerpräsidentin: Wie ist dort die geplante Zeitkette, denn der aktuelle Inspekteur scheidet ja bekanntermaßen jetzt in wenigen Wochen aus dem Amt aus?

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst scheidet der Inspekteur aus seinem Beamtenverhältnis am 31.12. dieses Jahres aus, also das vielleicht mal als Feststellung, weil andere Themen in der Tat da im Raum sind.

Zweitens. Er hat aber eine Vielzahl von Urlaubsansprüchen, Überstundenansprüchen und so weiter, die dazu führt, dass er jetzt im Sommer faktisch nicht mehr im Büro sein wird, und wir werden eine Überbrückungszeit haben, die hätten wir aber so oder so. Ich gehe davon aus, dass wir auf jeden Fall dicke bis zu seinem Ausscheiden, eher geplant im Sommer, die entsprechende Nachbesetzung zumindest entscheiden können. Aber dann bleibt es dabei, die Stellenbesetzung kann erst zu dem Zeitpunkt

erfolgen, zu dem die Stelle freigemacht wird. Und wir werden ohnehin in der Übergangszeit dann mit einer Abordnung in anderer Weise die tatsächliche Arbeit im Büro erledigen lassen müssen.

Ich bin ein bisschen, da bitte ich um Nachsicht, wenn Sie sagen, Sie wollten sich genau so verstanden fühlen, beim Begriff der internen Ausschreibung nur deshalb ein bisschen nervös geworden, weil das so klingt, als ob das Narrativ, was zumindest medial gestern gesetzt worden ist, dass wir offenbar eine Handvoll von Beteiligten bevorzugt hätten, an der Stelle nicht zutrifft, sondern innerhalb der gesamten Landespolizei gibt es diese Ausschreibung, und zwar innerhalb der Mecklenburg-Vorpommerns. Ich werbe sehr dafür, dass wir unsere eigene Landespolizei an der Stelle ernst nehmen und davon ausgehen, dass wir Qualität bei uns haben.

Und umgekehrt habe ich gestern so merkwürdige Anklänge in den Medien wahrgenommen, dass zwischenzeitlich, habe ich gestern auch gehört, Eltern für ihre Kinder haften und Ehepartner füreinander. Ich wäre sehr dafür, dass wir Ehegatten unabhängig voneinander betrachten in ihren Karrierewegen und dass wir nicht anfangen, Sippenhaft an der Stelle zu machen.

(Beifall Rainer Albrecht, SPD)

Sie schmunzeln. Ich finde es hochgradig ungerecht, wenn man an der Stelle ... Bei einer Frau würde man im Übrigen umso intensiver reagieren, völlig zu Recht. Ich wäre sehr dafür, dass wir da sehr klar sagen, jeder darf seinen Karriereweg machen, der auch unabhängig voneinander ist.

Auch wenn Sie das sonst nicht gemeint haben, ich will bloß anschließen, das habe ich, da ich bei dem Thema momentan so sensibel bin, klarzustellen, wie mir wichtig ist, wie diese Ausschreibung gelaufen ist. – Ganz herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr, Herr Minister!

Ich bitte den Abgeordneten Marc Reinhardt, die Frage zum **Thema Nummer 7** zu stellen.

**Marc Reinhardt**, CDU: Guten Morgen, Frau Präsidentin!

Herr Minister, in der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 17. März hat die Landesregierung ausgeführt, dass die Ausführungsverordnung zum Wärmeplanungsgesetz in M-V erst im Anschluss an die Änderung der Kommunalverfassung aus März 2025 in Kraft treten könne und sich derzeit in der Abstimmung innerhalb der Landesregierung befinde, um anschließend die Ressort- und Verbandsanhörung der Verordnung durchzuführen.

Aus welchen Gründen, frage ich Sie, dauert die Erarbeitung einer Ausführungsverordnung für ein Gesetz, das am 01.01.24 in Kraft getreten ist, so lange, und mit welchen Folgen ist auf diese also längere Zeit dann zu rechnen? Was hat das für Folgen auch für die Kommunen und Verbraucher in unserem Land?

**Minister Christian Pegel**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, Folgen für die Verbraucher hat es gar keine, weil die Wärmeplanung die Verbraucherinnen und Verbraucher zumindest außen vor lässt.

Die Kommunen ihrerseits werden darauf warten, zumindest einige. Viele machen die Wärmeplanung auch losgelöst davon, weil sie wissen, dass die Aufgabe auf sie zukommt.

Drittens. Genau wie damals angekündigt, sind wir in der Verbands- und Ressortanhörung. Wir haben also den Entwurf, den wir vorher in der Tat intensiv mit zumindest den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt haben, bei denen wir uns auch versucht haben, zu trauen, Dinge zu gehen, die Dinge erleichtern, wir haben genau den jetzt in der öffentlichen Anhörung, warten die Rückkopplungen ab, werden parallel dazu im Übrigen auch noch mal konnexitätsrechtliche Diskussionen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu führen haben. Und wenn beides abgeschlossen ist,

werden wir damit ins Kabinett gehen und so über den Sommer dann auch die Wärmeplanung abbilden, also die Wärmeplanungsverordnung abbilden.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Abgeordneter, möchten Sie eine Nachfrage stellen?  
(Zustimmung)

Bitte!

**Marc Reinhardt, CDU:** Ja.

In der Auflistung zur Kleinen Anfrage ist ja aufgeführt, dass Sie für diese Verordnung externe Beratung durch die Kanzlei Redeker Sellner Dahs zurate gezogen haben, da insgesamt über 77.000 Euro geflossen sind. Und deshalb meine Frage: Aus welchen Gründen ist es der Landesregierung nicht möglich, diese Ausführungsverordnung in den eigenen Häusern zu erarbeiten? Es gibt ja auch schon Vorlagen in anderen Bundesländern. Und warum war es notwendig, sich hier diese externe Beratung einzuholen?

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erstens. Als wir begonnen haben, waren noch nicht lauter Rechtsverordnungen anderer Häuser im Raume, sondern wir haben mit der Kanzlei ein Stück weit unsere eigene Pionierarbeit geleistet und die für uns.

Zweitens. Das ist eine Sonderaufgabe, die im Innenministerium so leicht nicht abbildbar ist, weil wir den energiewirtschaftlichen Bezug nur begrenzt haben. Die Zuordnung erfolgt ja auf Bundesebene oder das Gesetz ist auf Bundesebene in erster Linie aus dem Bauministerium heraus erfolgt, weil Wärme in Gebäuden immer irgendwas mit Bauen zu tun hatte. Das ist bei der Wärmeplanung, die ja sehr viel stärker in Quartieren und in externen Versorgungen denkt, nicht mehr ganz so. Vor dem Hintergrund hätten wir uns diesen Sachverstand dann mit Personalaufstockung einkaufen müssen. Wir brauchen aber nur für einen sehr kurzen Zeitraum diese

Unterstützung, haben die dann eben auch nur kurzzeitig, aber dann mit mehreren Personen parallel in dieser Kanzlei in Anspruch nehmen können.

Drittens. Weil die eben von mir genannten Verfahrensfragestellungen, die in anderen Rechtsverordnungen im Übrigen nicht enthalten sind, mich sehr umtreiben, ich würde gerne den kleinen Gemeinden – die ja eher zufällig im Rahmen der Ampeldebatten darüber, wie man mit dem Gebäudeenergiegesetz, dem Heizungsgesetz umgeht, auf einmal mit hineingeraten sind, bis dahin war Wärmeplanung erst für Gemeinden ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner als verpflichtend vorgesehen, jetzt muss jeder ran –, der Versuch ist also, mit einer Vielzahl von Vereinfachungen diesen sehr kleinen Gemeinden, den Ämtern der sehr kleinen Gemeinden bei vielen Fragestellungen zu helfen, dass sie nicht über viele Seiten mit externen Gutachtern Dinge prüfen lassen müssen, sondern mit verfahrensregelnden Gestaltungen dazu gelangen, mit sehr wenig Aufwand Feststellungen treffen zu können, dass sie von diesen Fragestellungen der Wärmeplanung, der Wärmeplanungsprüfung nicht betroffen sind.

Und diese Dinge mussten wir abbilden, in der Tat, und zu guter Letzt auch die kommunalverfassungsrechtlichen Fragen, die Sie gerade angesprochen haben. Der dringende Wunsch des Städte- und Gemeindetages, die Ämterebene im eigenen Wirkungskreis originär zuständig zu machen, war mit durchaus erheblichen verfassungsrechtlichen Fragen verbunden, die die Kanzlei ebenfalls für uns übernommen hat und uns dann ja auch in das Gesetzgebungsverfahren hinein begleitet hat.

**Marc Reinhardt, CDU:** Danke schön!

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Hannes Damm, die Frage zum **Thema Nummer 8** zu stellen.

**Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Vielen Dank! Guten Morgen, Frau Präsidentin!

Herr Minister, wir bleiben beim selben Thema, Wärmeplanungsverordnung. Sie haben ja am 10.11. als Reaktion auf unseren Antrag „Planungssicherheit für unsere Kommunen – Wärmeplanung im Land endlich auf den Weg bringen“ dann veröffentlicht: „Weichenstellung für die Kommunale Wärmeplanung in MV gestartet“, und darin versprechen Sie sozusagen jetzt diese Verordnung, um die es geht, ja zu Anfang 2025. Da war das Zitat, der „Landesbauminister ... kündigte die erforderlichen Anhörungen vor Erlass einer ... Verordnung im letzten Quartal 2024 an und zeigte sich zuversichtlich, dass diese Anfang 2025 in Kraft treten werde.“

Und da bin ich beim Kollegen Reinhardt, das ist schon relevant für die Kommunen, da endlich Planungssicherheit zu haben. Wir haben ja gestern auch einen Antrag meiner Fraktion beraten, wo es darum ging. Deswegen würde ich mich noch mal sehr dafür interessieren, woran es jetzt eigentlich hakt, weil Sie haben diese Pressemitteilung, dann haben Sie in der Plenardebatte im Frühjahr gesagt, ja, im zweiten Quartal wird es kommen. Jetzt ist das zweite Quartal fast rum. Also irgendwas muss doch im Argen liegen. Das würde ich gerne verstehen.

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wiederhole gern das eben Gesagte und rufe das in Erinnerung. Wir befinden uns seit Ende Mai, also mitten im zweiten Quartal, in der Verbands- und Ressortanhörung. Die ist mehrwöchig, da haben wir uns eigene Vorgaben als Landesregierung gemacht, was ich auch für klug halte. Wir haben aber insbesondere mit dem Städte- und Gemeindetag und anderen Beteiligten versucht, vorher eh so interne Abstimmungen und so intensive Abstimmungen zu treffen, dass wir nicht völlig an deren Interessenlage vorbeigehen. Und das eben Gesagte rufe ich gerne wieder auf.

Erstens. Mich haben die Verfahrensvereinfachungen sehr bewegt. Die gehen über das hinaus, was das Wärmeplanungsgesetz des Bundes vorsieht. Es geht also nicht einfach um das vereinfachte Verfahren, das das Gesetz kennt, sondern es geht um eine Vielzahl von Prüfpunkten. Sie müssen viele Prüfpunkte abtackern, die für viele kleine Gemeinden vorhersehbar nicht ernsthaft relevant sind. Und das werden wir – zumindest haben wir das an vielen anderen Stellen erlebt – im Zweifel mit großer Sorge der Kommunen nur tun können. Also versuchen wir, die Sorge zu nehmen,

indem wir sagen, wir geben euch Verwaltungsvorschriften vor. Und da war die Diskussion in der Tat und auch ein umfänglicher Dialog mit der Rechtsanwaltskanzlei, die uns am Ende dann die Möglichkeiten aufgezeigt hat, in welchem Rahmen wir als Land innerhalb dieses Bundesgesetzes Möglichkeiten haben, genau da den Kommunen Arbeit deutlich zu erleichtern.

Zweitens. Wir haben die Frage der Übertragung auf die Ämter – noch mal, ein dringender Wunsch des Städte- und Gemeindetages –, der war kommunalverfassungsrechtlich und auch verfassungsrechtlich nicht ohne. Auch da haben wir durchaus längere Zeiträume auch im Dialog verbracht, um einen Weg zu finden, der den Wunsch – den zumindest der kommunale Spitzenverband hatte, ich kann jetzt nicht für jede Kommune garantieren, aber die haben ein ganz gutes Gefühl für ihre Mitglieder –, wenn der kommunale Spitzenverband der Städte und Gemeinden mir sagt, bitte nicht auf jede einzelne Gemeinde, sondern auf die Ämterebene, da, wo amtsangehörige Gemeinden sind, dann nehmen wir uns dieser Dinge ernsthaft an, aber auch das hat in diesem Dreieck einen längeren Dialogprozess bedeutet.

Jetzt kommen wir dann eben zu Ergebnissen, die vorher deutlich formuliert gewünscht waren. Wir hätten auch umgekehrt im Januar einen Entwurf raus hauen können und machen hinterher die gleiche Diskussion. Das schien mir aber untunlich. Ich gehe den anderen Weg lieber. Das tue ich auch in anderen Bereichen. Wir reden vorher mit den Beteiligten, wir versuchen vorher abzusichern, dass es geht, und gehen jetzt dann hoffentlich nur noch in Kommata und nicht mehr in den Grunddetails oder in den Grundfragen innerhalb der Verbandsanhörung in den Diskurs mit den Beteiligten. Aber die läuft vor dem Hintergrund im zweiten Quartal, genau wie vorhergesagt am Laufen. 28. Mai hat die Anhörung begonnen.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Abgeordneter, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

**Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Ja, gerne.

Also das Wort „untunlich“ haben Sie jetzt in den Mund genommen, aber die Pressemitteilung ist ja sehr eindeutig, dass die Beteiligung Ende 2024 anfangen soll und Anfang 2025 in Kraft treten. Das hatte ich ja zitiert. Insofern wäre jetzt die Frage,

was der Knackpunkt da jetzt vorher schon gewesen ist, warum sich diese Verschiebung ergeben hat.

Ich würde aber gerne die Nachfrage richten nach vorne. Wir haben es ja schon gefordert mit zum Beispiel Wasserstoff, dass das ausgeschlossen werden können soll, einfach, ich hoffe, das ist dann entsprechend vielleicht sogar auch drin. Interessieren würde ich mich jetzt dafür, ob es ein definitives ... Datum vielleicht nicht, aber sagen wir mal, einen Monat, für den Sie das jetzt zusagen können, dann gibt, wann wir damit jetzt wirklich final rechnen können, oder ob es sich noch mal abzeichnet, dass es sich wieder um zwei/drei/vier Monate verschiebt.

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil Sie fragen, was haben Sie in Ihrer Pressemitteilung schneller eingeschätzt, als es am Ende war – genau die eben geschilderten Punkte. Die Juristinnen und Juristen waren da deutlich pessimistischer als mein erster Blick. Das muss ich dann zur Kenntnis nehmen. Umgekehrt, dem Wunsch des Städte- und Gemeindetages wollte ich nachkommen. Und der hat im Übrigen am Ende zu einer Landtagsbefassung geführt. Da kann man ja sagen, hätte er es dann nicht gemacht, ja, dann hätte ich aber dem Wunsch des Städte- und Gemeindetages nicht entsprechen können. Mir erschien das nachvollziehbar, dass wir am Ende im Ergebnis schneller sein werden, wenn nicht 740 Städte und Gemeinden, sondern am Ende deutlich reduziert auf die Ämter und die kreisfreien Städte und Gemeinden agiert wird.

Zweitens. Wir gehen davon aus, dass wir Ende dieses Monats alle Anhörungsrückläufe haben, oder bis Juni/Ende Juli alle, also bis Ende Juli.

(Der Abgeordnete Hannes Damm  
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Genau, Ende nächsten Monats.

Die Anhörung läuft bis 21.07. Das heißt, Sie müssen den 22., 23. und 24. mit Nachläufern rechnen. Ob Fristverlängerungen beantragt werden von der angehörten Seite, kann ich Ihnen nicht sagen. Auch so was kommt in solchen Verfahren zuweilen

vor. Wir können aber zumindest mit gutem Gewissen sagen, wir waren vor den Sommerferien. Es kann mir keiner sagen, wir waren in der Sommerpause.

Dann werden wir die Anhörungen entsprechend auswerten. Mit welcher Intensität die Rückläufe sind, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich hoffe, wenig, weil wir diese Vorarbeiten getroffen haben, aber garantieren kann ich es nicht. Es bleibt eine offene Anhörung, bei der die Rückläufe abzuwarten bleiben. Und je nachdem, wie intensiv dann entweder noch mal externe Prüfprozesse oder aber wenige Änderungen von uns umgesetzt werden können, sind wir zwischen August und September mit den Verfahren durch und werden dann das Kabinett und vorher die Staatssekretärsrunde berühren. Aber in diesem Bereich bewege ich mich nur dann, wenn jetzt nicht noch mal fundamentale andere Positionierungen erfolgen.

Und zu guter Letzt werden wir, ich glaube, auf Herrn Reinhardts Frage hatte ich das eben schon angedeutet, wir werden auch die konnexitätsrechtlichen Diskussionen gleichermaßen zu führen haben. Wir müssen nämlich mit, spätestens mit der Beschlussfassung über die Verordnung im Kabinett, auch wenn sich konnexitätsrechtliche Folgen ergeben, gleichermaßen darauf die Antwort geben, wie wir damit umgehen.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt die Abgeordnete Constanze Oehrich, die Frage zum **Thema Nummer 9** zu stellen.

**Constanze Oehrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Danke, Frau Präsidentin!

Guten Morgen, Herr Minister! Am 16. Juni 2025 hat die Landespolizei bei einem mutmaßlichen Unterstützer der sogenannten Kaiserreichsgruppe eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Die Kaiserreichsgruppe wird dem Reichsbürgermilieu zugerechnet und soll sich spätestens im Januar 2022 mit dem Ziel zusammengeschlossen haben, die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland durch ein autoritär geprägtes Regierungssystem nach dem Vorbild des Deutschen Reiches von 1871 zu ersetzen. Nach bisherigen

Erkenntnissen ist der 54-jährige Beschuldigte über die Absichten dieser Kaiserreichsgruppe informiert gewesen, hat seine Bereitschaft zur Mitwirkung an dem Umsturz erklärt, die Organisation eines Schießtrainings angeboten und an einem Gruppentreffen teilgenommen. Die zuständige Generalstaatsanwaltschaft geht mit der Durchsuchung dem Verdacht auf Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und der Beihilfe zur Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens nach.

Meine Fragen oder meine Frage erst mal: Wurden bei dem Beschuldigten Waffen festgestellt? Wenn ja, welche? Und hat die Landespolizei, haben die zuständigen Behörden den Versuch unternommen, ihm die entsprechenden Erlaubnisse zu entziehen?

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir beide Juristinnen/Juristen sind, wissen wir, dass ich Ihnen hier zu Einzelfällen und schon gar nicht zu laufenden Ermittlungsverfahren in öffentlicher Sitzung Auskunft geben darf. Da bitte ich auch um Nachsicht. Selbst im Ausschuss, da bemühe ich mich ja dann schon immer, an die Grenzen des Möglichen zu gehen, aber eigentlich dürfte ich im Innenausschuss gar nichts sagen, das dürfte nur die Justizseite, zweitens – in öffentlicher Sitzung –, ich bin am Ende in einem Verfahren, das nicht einmal die Staatsanwaltschaft dieses Landes führt, sondern die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg. Das hat aber etwas mit Staatsverträgen zu tun. Ich würde mich ungern in die Gefahr bringen, dass mir hinterher eine Staatsanwaltschaft mitteilt, dass ich ihre Ermittlungsführerbefugnis unterlaufen habe, weil ich Ihnen nicht sagen kann, was die derzeit aus ermittlungstaktischen Gründen im Weiteren vorhaben. Deswegen bitte ich um Nachsicht.

Ein Einzelfall-, ein Ermittlungsverfahren, das noch im Laufen ist, wo nach meinem Kenntnisstand der Abschluss der Ermittlungen noch nicht vollzogen ist, werde ich Ihnen nicht geben können. Ich kann Ihnen abstrakt gerne auf Daten, auf die Frage, wie gehen wir abstrakt, soweit wir es überschauen können, in den Ausländerbehörden mit Reichsbürgern und Reichsbürgern mit Selbstverwaltung und Selbstverwaltern um, aber für den Einzelfall – ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie die Antwort vorhergesehen haben – kann ich Ihnen dazu keine Auskunft, darf ich Ihnen keine Auskunft geben. In die Gefahr würde ich mich nicht bringen, und im Übrigen auch die

Ermittlungen nicht. Ich würde ungern hinterher, dass wir beide eine Diskussion führen mit einer Staatsanwaltschaft, ob wir irgendeine, eigentlich zielführende Ermittlungsmaßnahme dadurch unterlaufen haben, dass jemand irgendwie Vorahnung hatte. Da bitte ich um Nachsicht.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Frau Abgeordnete, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

**Constanze Oehrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Ja.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Bitte!

**Constanze Oehrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Gut, also ich meine, Strafverfolgung ist das eine, Gefahrenabwehr das andere. Aber ich frage gerne dann noch mal allgemein nach.

Zum 1. Mai 2023 – das war dann die Antwort auf meine Kleine Anfrage von damals – besaßen 61 Rechtsextremist/-innen, Reichsbürger/-innen und Delegitimierer/-innen insgesamt 323 Waffen. Wie weit ist die Entwaffnung von Reichsbürger/-innen heute?

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich biete Ihnen jetzt Vergleichszahlen mit einer gewissen Gefahr, dass diejenigen, die zum damaligen Zeitpunkt in den Zahlen steckten, durchaus in größerer Zahl entwaffnet worden sein können und es trotzdem im Zweifel neue Feststellungen über Personen gibt, denen wir auch heute gleichermaßen diese Eigenschaft zuordnen. Das heißt, die Zahlen heute sind nicht zwingend von den Personen her eins zu eins deckungsgleich mit der damaligen Personenzahl.

Die Kolleginnen und Kollegen geben mir zum 31.12.24 an die Hand, dass 33 Personen – geschlechterneutral, nicht selten Männer, gibt aber auch Frauen in dem Bereich – im Kreise der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger, der sogenannten Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter mindestens eine gültige waffenrechtliche Erlaubnis hatten, davon Personen, die ausschließlich einen kleinen Waffenschein hatten – das sind Gasdruckwaffen und Ähnliches –, da waren es 21 Personen, davon Personen, die eine Waffenbesitzkarte hatten: 12, 3 Personen haben nur eine

Waffenbesitzkarte, also auch da haben Sie Doppeldeckungen, mit der Frage, habe ich einen kleinen Waffenschein und – in Führungszeichen – großen Waffenschein.

Auf den eben genannten zwölf Waffenbesitzkarten sind nach unserem Kenntnisstand zum 31.12.24 47 erlaubnispflichtige Schusswaffen eingetragen gewesen. Wir haben im Zeitraum vom 1. Januar bis 31.12.24 – nicht wir, sondern die Waffenbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten – vier Beteiligten waffenrechtliche Erlaubnisse entzogen. Es sind darüber hinaus drei Personen mit einem Waffenverbot belegt worden. Zu gut deutsch, die hatten entweder noch keinen Waffenschein oder sie waren in der Anflugphase. Dann kann ich proaktiv sagen, ich belege jemanden mit einem Verbot, überhaupt eine Erlaubnis bekommen zu können.

Wir haben für 21 Personen, die in verschiedenen Waffenbehörden aus der Abteilung des Verfassungsschutzes Informationen über unseren Verdacht, dass jemand der Reichsbürgerinnen- und Reichsbürger- und der Selbstverwalter-Szene angehört, Kenntnisse gegeben. Wir haben im Zeitraum vom 1. Januar bis 31.12.24 bei zwei Personen Ablehnungen gehabt, die entsprechenden waffenrechtlichen Erlaubnisse zu entziehen, und wir haben bei vier Personen zu dem genannten Stichtag trotz positiver Erkenntnisübermittlung seitens des Verfassungsschutzes noch keine entsprechenden Vorgehensweisen gehabt.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Nikolaus Kramer, die Frage zum **Thema Nummer 10** zu stellen.

**Nikolaus Kramer, AfD:** Abermals guten Morgen, Frau Präsidentin!

Herr Innenminister, in der Nacht zu Samstag, 14. Juni, gegen 02:00 Uhr wurden Einsatzkräfte der Schweriner Polizei zu einer körperlichen Auseinandersetzung in die Münzstraße gerufen. Bei einem Versuch, zwei Männer aus einer Gruppe von etwa 15 bis 20 Personen herauszutrennen, richteten sich die Aggressionen plötzlich gegen die eingesetzten Beamten. Ein Polizist wurde derart mit einem Tritt gegen den Kopf

verletzt, dass er kurzzeitig bewusstlos war und den Dienst nicht weiter versehen konnte, und zwei weitere Polizeibeamten oder -beamtinnen waren ebenfalls verletzt.

Meine Frage: Welche Erkenntnisse hat die Landespolizei, in dem Fall Sie als Innenminister in Bezug auf das Milieu der Tatverdächtigen, also sprich, migrantisches Milieu, rechtes Klientel, linkes Klientel, Fußball-Hooliganszene? Also welchem Milieu sind die Tatverdächtigen da in diesem Zusammenhang zuzurechnen?

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch hier gilt, es bleibt ein laufendes Ermittlungsverfahren. So tief in die Ermittlungen werde ich also nicht einsteigen können.

Ich kann Ihnen in der Tat bestätigen, dass die Polizei gerufen worden ist, weil Notrufe mitteilten, dass circa 20 Jugendliche festgestellt worden sind, die körperliche Auseinandersetzungen pflegten an einer Stelle vor einer gastronomischen Einrichtung. Als die Beamtinnen und Beamten, also ein Beamter und eine Beamtin als ersteintreffende Kräfte dort eintrafen, war mitgeteilt worden, die seien die Straße runter. Sie haben dann richtigerweise darauf hingewiesen, dass in einer Straße in Schwerin das nachfolgende Polizeifahrzeug dann knapp 20 Jugendliche feststellen konnte, bei denen sich drei männliche Personen gegenseitig schubsten.

Die Personengruppe ist angesprochen worden durch die beiden Beamten und aufgefordert worden, auseinander zu gehen. Wir hatten dann tatsächlich eine unverzügliche Solidarisierung, obgleich vorher offenbar gewisse Spannungen in der Gruppe ausgetragen worden sind – 20 Personen gegen die beiden Polizeikräfte. Dabei ist es, wie gesagt, von Ihnen angesprochen, dazu gekommen, dass eine Polizeikraft einen Beteiligten, der sich als besonders hartnäckig und aggressiv erwies, zu Boden gebracht hat, versucht hat, ein Stück weit die stabile Situation mit ihm herzustellen, und dabei von einem weiteren Beteiligten so schwer gegen den Kopf getreten wurde, dass er zur Seite fiel und insbesondere kurz das Bewusstsein verloren hat. Auch die weitere Polizeibeamtin ist aus der Gruppe heraus bedrängt worden und hat dann versucht, sich mit entsprechenden polizeilichen Abwehrmöglichkeiten Personen ein Stück weit auf Distanz zu halten, hat im Übrigen auch dem Kollegen dann beigegeben, bis weitere Kräfte hinzugekommen sind.

Das, was mir an die Hand gegeben worden ist, die Personengruppe hat sich dann verteilt. Die Personengruppe ist also nicht in Gänze festgestellt worden. Die, die festgestellt wurden, waren, nach dem, was mir aufgeschrieben worden ist, zwei deutsche Tatverdächtige. Weitergehende Informationen sind dem Vermerk nicht zu entnehmen, und da würde ich mich auch bedeckt halten, weil im Zweifel auch das Gegenstand von Ermittlungsmaßnahmen ist. Auch da besitzt die Ermittlungsbehörde die entsprechende Verfahrensführungsbefugnis.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Kramer, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

**Nikolaus Kramer, AfD:** Ja, insofern, als dass es mich verwundert, Herr Innenminister. Wenn ich mich da an einen anderen Fall erinnere, da ging es jetzt aber in Richtung Brandstiftung, aber das war ja auch ein laufendes Ermittlungsverfahren. Da rede ich von einer Unterkunft in Groß Strömkendorf. Dann ist das Feuer noch gar nicht gelöscht, da ist der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Bundesinnenministerin vor Ort und verurteilt den Sachverhalt aufs Schärfste. Da wird ein rechtsextremer Hintergrund vermutet. Und hier haben wir also zumindest eine gefährliche Körperverletzung – nach meinem Dafürhalten, beschuhter Tritt gegen den Kopf mit einem Fuß ist für mich ein versuchtes Tötungsdelikt. Und da können Sie hier nicht sagen, aus welchem Milieu möglicherweise diese Täter stammen? Also können Sie das mal für mich auflösen, diesen Unterschied?

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin mir gar nicht sicher, ob Sie den vermeintlichen Gegensatz, den Sie hier wortreich produzieren wollen, überhaupt aufgelöst wissen wollen, aber ich bemühe mich trotzdem.

**Nikolaus Kramer, AfD:** Natürlich, sonst hätte ich das nicht gefragt.

**Minister Christian Pegel:** Das Gleiche ...

(Der Abgeordnete Nikolaus Kramer  
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Jetzt bin ich mit der Antwort dran.

Das Gleiche, was ich in Strömkendorf getan habe, habe ich auch getan. Ich verurteile den Angriff auf die Polizeibeamten aufs Schärfste. Da werden Sie die gleiche Pressemitteilung finden,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

also nicht die gleiche, aber mit der gleichen Klarheit, dass diese Taten gar nicht gehen. Ihre Behauptung, dass ich in Strömkendorf eine Zuordnung vorgenommen hätte, ist falsch. Sie werden eine Vielzahl von Bilderaufnahmen finden, wo ich immer gesagt habe, wir können weder das eine ausschließen noch das andere. Und ich warne – das habe ich am Brandort mehrfach in Mikrofone gesagt, werden Sie im Bildmaterial finden –, ich warne eben vor einer zu frühen Festlegung,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

weil eben nicht klar war, in welche Richtung das geht.

Aber ein Angriff, egal ob politisch motiviert oder schlicht kleinkriminell motiviert, auf eine bewohnte Unterkunft bleibt mindestens in gleicher Weise kritikwürdig. Und genau das Gleiche gilt im Übrigen für Beamtenangriffe, für Polizeibeamtenangriffe auf der Straße. Sie werden also in gleicher Weise finden von mir, dass ich das zutiefst verurteile – sehr klares Bekenntnis und Solidarität mit den hier betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Das, was ich getan habe, ist also absolut identisch. Da werden Sie eine Linie von mir finden durch vier Jahre. Aber genau wie in Strömkendorf lege ich mich nicht frühzeitig auf Beteiligte fest. Ich habe hier im Übrigen noch weniger Anhaltspunkte.

Und noch mal, ich kenne bloß den Hinweis: Die, die in der Nahbereichsfahndung festgestellt worden sind, sind jeweils deutscher Staatsangehörigkeit, und mehr Hinweise habe ich nicht. Aber selbst wenn ich sie hätte, wären sie vermutlich im

Zweifel in Rot gedruckt. Das bedeutet immer, an der Stelle möge ich mich bitte zurückhalten, weil es im Zweifel Gegenstand von Ermittlungen ist.

Und es gilt bei dieser Antwort das Gleiche wie sonst auch: Laufende Ermittlungsverfahren, werden Sie mich hoffentlich nie in der Falle finden, dass ich im Zweifel etwas rausposaune, wo mir hinterher eine Staatsanwaltschaft vorwirft, dass ich Ermittlungen oder Beweisführungen erschwert habe. Das ist das Letzte. Aus anwaltlicher Sicht könnte ich ja einen anderen Blick einnehmen, aber als Minister habe ich da die Interessen der Strafverfolgung zu wahren. Aber noch mal, mein Verhalten bleibt das Gleiche.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt die Abgeordnete Ann Christin von Allwörden, die Frage zum **Thema Nummer 11** zu stellen.

**Ann Christin von Allwörden,** CDU: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Minister, die Gewerkschaft der Polizei beklagt einen mangelnden dienstlichen Rechtsschutz. Sie sagt, der Staat komme seiner Fürsorgepflicht nicht ausreichend nach. Kollegen, die im Dienst verletzt würden, müssten der Hilfe hinterherlaufen. Häufig müsse die Gewerkschaft einspringen, wenn es darum gehe, schnell und unbürokratisch zu unterstützen.

Nach den zunehmenden Angriffen auf Polizeibeamte und Verletzungen bei Unfällen und Maßnahmen, wie unterstützt die Landesregierung ihre Polizeibeamten bei der Erlangung und Durchsetzung von Ansprüchen aus Verletzungen und Schäden im Rahmen einer Einsatzfähigkeit?

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich würde einmal in drei Blöcke trennen, damit es ein bisschen strukturiert bleibt.

Es gibt die Situation, dass Kolleginnen und Kollegen in Strafverfahren entweder Ermittlungsgegenstand sind, das heißt, gegen sie richten sich Ermittlungen, oder aber sie sind als Zeuginnen und Zeugen in verschiedenen Verfahren beteiligt, also Strafrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht.

Zweite große Baustelle können zivilrechtliche Verfahren sein: Ich bin Opfer einer wie auch immer gearteten Körperverletzung, eines Verkehrsunfalles und versuche, Schadensersatz zu bekommen.

Und drittens, ich habe im Zivilprozess Recht bekommen, jetzt kriege ich aber das Geld vom eigentlichen Schadensverursacher nicht.

Das sind die drei Blöcke. Diese drei Blöcke finden Sie wieder, ich glaube, aus den 90er-Jahren schon stammend, aus einer entsprechenden Erlasssituation, wie mit solchen Sachverhalten umzugehen ist. Und dazu gehört, dass in der Regel das Land seinen Bediensteten immer dann, wenn es einen dienstlichen Bezug gibt – das ist die Maßgabe, die hatten Sie nach meinem Gefühl inkludiert in Ihrer Frage –, dass in den Fällen jeweils zumindest Vorschuss geleistet wird, unterstützt wird, im Zweifel zunächst die Kosten übernommen werden.

Und jetzt sind wir beim Thema „Strafrechtliche Ermittlungen“, die gegen mich geführt werden. Wenn ich dann wirklich verurteilt werde, dann wird noch einmal neu bewertet, aber eben erst nach Abschluss des Verfahrens. Wenn ich ein zivilrechtliches Verfahren verliere, mag es auch sein, dass man noch einmal neu draufschauen muss, aber beide Sachverhalte führen in der Regel zunächst zu einer Kostentragung. Aber, und das ist sicherlich der Punkt, den Sie ansprechen und den die Gewerkschaft bewegen mag, dieser Erlass begreift die Hilfe des Staates als einen Bestandteil seiner Fürsorgepflicht.

Die Idee ist also, ich habe als Dienstherr dafür Sorge zu tragen, dass aus der besonderen Treuepflicht, die mir Beamtinnen und Beamte entgegenbringen, wenn ihnen daraus Schaden erwächst, sie damit nicht alleingelassen werden. Nicht alleingelassen werden heißt, alle anderen Möglichkeiten, Hilfe zu bekommen, gehen dem voraus. Das ist das, was abgefragt wird: Bist du Gewerkschaftsmitglied – Klammer auf, dann ist in der Regel eine Rechtsschutzversicherung, in

Anführungszeichen, inkludiert, Klammer zu – oder hast du eine Rechtsschutzversicherung? Wenn eine der beiden Varianten greift, ist dieser Erlass so angelegt. Das sagt, wir helfen eben nur, wenn keine andere Hilfe zu erlangen ist. Zunächst würde dann greifen die jeweilige Rechtsschutzversicherung, die dahintersteht.

Ich habe den Eindruck, dass wir in der Regel eigentlich zu ganz guten Ergebnissen kommen. Wenn Sie sagen, Sie haben einen Einzelfall vor Augen, den nehme ich mir gerne vor. Ich schaue mir den gerne an, weil ich in der Tat will, dass die Kolleginnen und Kollegen nicht alleine im Regen stehen gelassen werden. Aber diese Regeln kann ich nachvollziehen und die werden wir vom Rechnungshof und anderen Beteiligten, auch vor diesem Hohen Hause ja im Zweifel vertreten müssen.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Frau Abgeordnete, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

**Ann Christin von Allwörden, CDU:** Ja, sehr gern.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Bitte!

**Ann Christin von Allwörden, CDU:** Aus der Statistik lässt sich entnehmen, dass die Gewalt gegen Polizeibeamte deutlich zunimmt. Mit welchen Maßnahmen trägt die Landesregierung dazu bei, deren Gesundheit während der Aufgabenausübung zu erhalten und Gefahren zu verringern?

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was die Landespolizei seit vielen Jahren tut, setzt sich an dieser Stelle fort, denn der Trend ist leider einer, der sich über mehrere Jahre zieht. Wir versuchen, die Ausrüstung auf dem Niveau zu halten, das möglichst gut gegen solche Sachverhalte schützt.

Ich weiß, dass mancher schmunzelt, Kolleginnen und Kollegen aus dem Streifendienst geben mir allerdings das Rücksignal. Um ein Beispiel zu nennen, dass es tatsächlich Wirkung entfaltet – ich habe zunächst Bedenken gehabt aus meiner Laiensicht –, die Vorgängerkolleg/-innen haben bereits begonnen, Bodycams einzuführen, vor allen

Dingen auf Revieren, auf denen das Gewaltpotenzial, die Erlebnisorientierung, um mal einen sehr spannenden Begriff aus dem Polizeideutsch zu verwenden, der Klientel häufiger auftritt. Und die Erwartungshaltung war, dass die Kamera, also eine Kamera, die am Körper getragen wird, nicht automatisch anspringt, sondern ich sie einschalten muss, aber genau das kommuniziere. Und die Erwartungshaltung war, dass das zum Beispiel deeskalierend wirkt. Mir fehlt da ein bisschen die Fantasie, ich kriege aber die Rückkopplung tatsächlich in großer Breite, dass mir Beteiligte sehr deutlich sagen, jawohl, die Bodycam, wenn sie eingeschaltet wird, hat tatsächlich, wenn man das klar kommuniziert, eine extrem klare Wirkung auf das, wie die Kollegen das nennen, polizeiliche Gegenüber, ich würde mal sagen, auf den Gewalttäter, der in dem Moment aktiv werden will. Es gibt offenbar zwei Ausnahmen: schwerer Betäubungsmittelkonsum oder schwerer Alkoholkonsum.

Wenn dann entsprechende Hemmschwellen weit gesunken sind, kommt es dann leider auf die weiteren Mittel an, wo wir gleichermaßen versuchen, auf modernem Niveau die Kolleginnen und Kollegen auszustatten. Das bedeutet am Ende, eine Schusswaffe, die hoffentlich nie zum Einsatz kommen muss, aber vor allen Dingen die verschiedenen weiteren Möglichkeiten, der Schlagstock oder das Reizstoffsprühgerät, das sind die Dinge, die wir an die Hand geben. Aber eine der großen deeskalierenden Bemühungen war die Bodycam, die tatsächlich Wirkung zu haben scheint.

**Ann Christin von Allwörden, CDU:** Danke!

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Marc Reinhardt, die Frage zum **Thema Nummer 12** zu stellen.

**Marc Reinhardt, CDU:** Ja, hallo noch mal!

Herr Minister, die Novellierung der Landesbauordnung steht laut Plan für das vierte Quartal dieses Jahres an. Die Wohnungsgesellschaften in einigen Kommunen wollen Bauprojekte umsetzen und scheitern derzeit vielfach noch an den Abstandsflächen zu Nachbargrundstücken.

Ich frage Sie daher: Ist in der Novellierung der Landesbauordnung die Änderung, also möglicherweise Verkürzung der vorgeschriebenen Abstände zur Nachbarbebauung zum Beispiel für die Gebäudeklasse 4 geplant und welche Regelungen sind da angedacht?

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zunächst eine private Anmerkung: Ich bin so alt, dass mit „Ja, hallo erst mal“ ich noch einen Kabarettisten der 90er-Jahre verbinde, aber das liegt an meinem Geburtsdatum. Herzlichen Dank also für das Schmunzeln am frühen Morgen!

Zweitens. Ja, wir gucken uns das Abstandsflächenrecht an, aber das gehört auch dazu: Die Abstandsflächenregelungen haben zum Teil oder in erheblichem Umfang ja brandschutzrechtliche Maßgaben, die sie umsetzen sollen. Vor dem Hintergrund ist ein Verzicht oder Ähnliches nicht vorgesehen, sondern wir prüfen zurzeit, ob man eine sehr viel stärkere Vereinfachung vornehmen kann, indem man mit pauschalieren Werten herangeht. Momentan haben Sie eine sehr individualisierte Berechnung, und genau die abzuändern, ist zurzeit die Überlegung. Aber die entsprechenden Erwägungen sind noch nicht so weit zum Abschluss gelangt, dass wir einen Gesetzentwurf haben, in dem die eine oder andere Lösung drinsteht. Aber wir prüfen tatsächlich eine deutliche Pauschalierung.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Abgeordneter, möchten Sie eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Bitte!

**Marc Reinhardt,** CDU: Ja, ganz kurz: Bleibt es wie geplant, dass die Landesbauordnung im vierten Quartal den Landtag erreicht?

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Davon gehe ich zurzeit aus. Wir befinden uns noch in einem

längeren Diskurs zu einem Teilthema. Das ist das Einzige, das es momentan etwas ungenauer macht, weil die Frage, wie wir die Barrierefreiheitsregelung ausgestalten, zurzeit im breiteren Diskurs sehr unterschiedliche Interessen mit sich bringt. Wir versuchen jetzt in einem Gespräch dieser verschiedenen Interessenbeteiligten zu schauen, ob man auch Kompromisse oder Dinge, die wir bisher nicht sehen, finden kann. Das kostet momentan Zeit. Aber diese Zeit jetzt zu investieren, hilft Ihnen hoffentlich im Verfahren, weil Sie ansonsten die gleichen Diskussionen komplett im Gesetzgebungsverfahren hätten.

Das ist die einzige Ungewissheit, die ich zeitlich habe. Wir sind weiterhin mit dem festen Willen unterwegs, Sie auf jeden Fall im vierten Quartal mit dem Thema zu behelligen, und sind bei den meisten anderen Dingen auch in den Abschlussprozessen. Wir hatten ja eine größere Runde von Praktikerinnen und Praktikern, mit denen die entsprechenden Gespräche zum Abschluss kommen. Aber dieses Thema steht zurzeit noch hinsichtlich der abschließenden Entscheidung, wie gehen wir damit um, aus.

**Marc Reinhardt, CDU:** Danke!

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Nikolaus Kramer, die Frage zum **Thema Nummer 13** zu stellen, und weise darauf hin, dass das die letzte Frage sein wird in dieser Fragestunde.

**Nikolaus Kramer, AfD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Minister, vorweg kurz von mir: Ich bin so alt, dass ich sogar gewisse Ähnlichkeiten zwischen Ihnen und dem von Ihnen benannten Komiker erkennen kann.

(allgemeine Heiterkeit)

Bürger der Gemeinde ...

**Minister Christian Pegel:** Wir haben die gleiche Frisur.

**Nikolaus Kramer,** AfD: Also rein optisch den gleichen, rein optisch, nicht rhetorisch, das will ich an dieser Stelle auch noch mal festhalten.

Bürger der Gemeinde Klein Bünzow haben mich gebeten, mich nach den Zuwendungen des Landes für das örtliche Feuerwehrgerätehaus zu erkundigen, weil es da offensichtlich Unklarheiten gibt zwischen Zusagen des Landes und Zusagen des Landkreises. Und deswegen meine konkrete Frage an Sie: Welche Zuwendungen hat das Land in den Jahren 2025 und 2026 für das Feuerwehrgerätehaus in Klein Bünzow zugesagt? Und ist es möglicherweise so, dass diese Zusagen wieder zurückgeholt werden?

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Letzteres würde mich sehr wundern.

Erstens. Das Feuerwehrgerätehaus in Klein Bünzow war Inhalt der SBZ-Liste 2024. Hintergrund ist: Sonderbedarfszuweisungen – es gibt immer mehr Wünsche als Möglichkeiten im jeweiligen Jahr. Deswegen gibt es quasi zwei Stufen. In der ersten Stufe mit etwas rudimentären Anträgen wird einmal über ein Punktesystem ermittelt, wer überhaupt in diesen finanziellen Möglichkeiten des Jahres drin ist. Und nur diese bekommen eine Aufforderung, einen endgültigen Antrag zu stellen, aber eben mit der Klarheit, im Umfang dieses Betrages bist du, weiß ich nicht, im Wer-wird-Millionär-Deutsch „eingeloggt“. 640.000 Euro sind es an der Stelle. Jetzt musst du den Antrag bloß bis zu einem gewissen Datum zum erfolgreichen Ende bringen und dann ist der Bescheid relativ sicher, dann kann nicht mehr viel passieren.

Der Bescheid liegt bei mir unterschrieben auf dem Schreibtisch. Wir suchen momentan nur einen Termin, um zu übergeben. Ich bin damit durch, und im Übrigen, deswegen bin ich verwundert, unser Haus hat vor 10/12/14/16 Wochen auf Antrag der Gemeinde sogar dem vorläufigen Maßnahmebeginn zugestimmt. Und auch das tun wir ja nur, wenn wir eine gewisse Erfolgsaussicht sehen.

Für die Landkreisseite bin ich außerstande zu sprechen. Ich erinnere, dass die zumindest avisiert hatten, im kommenden Jahr offenbar eine Förderung – die machen so eine stellplatzbezogene Förderung, so habe ich es verstanden, ja der Landkreis Vorpommern-Greifswald –, offenbar 220.000 Euro, dürften also zwei Stellplätze sein, nächstes Jahr geben zu wollen. Und auch der Landkreis hat nach meinem Kenntnisstand sich ausdrücklich angeschlossen, den vorläufigen Maßnahmebeginn zuzulassen. Das heißt, ich kann losbauen, trag ein Restrisiko, dass ich die Fördermittel nicht kriege, aber ich kann losbauen und weiß, dass es nicht förderschädlich ist, wenn ich baue.

Und jetzt noch mal auf die SBZ bezogen: Wenn sie in der Liste drin sind, sind sie sicher dabei, vorausgesetzt, sie schaffen es, den endgültigen Antrag zu Ende zu bringen. Bei uns ist er, habe ich eben bekannt, zu Ende gebracht, weil wir wie gesagt momentan direkt mit dem Bürgermeister versuchen, einen Termin abzustimmen. Für die Landkreisseite bin ich nicht so firm, dass ich sagen kann, ich kann nur sagen, was sie uns sozusagen spiegeln. Die haben, ich glaube, für 26 ebenfalls dem Bürgermeister scheinbar avisiert, fördern zu wollen. Das Verfahren kann ich aber verwaltungsseitig nicht einschätzen. Da bitte ich um Nachsicht.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Abgeordneter, möchten Sie dazu noch eine Nachfrage stellen?

**Nikolaus Kramer,** AfD: Nein, vielen Dank! Der Innenminister hat vollumfänglich ausgeführt. Danke!

**Präsidentin Birgit Hesse:** Sehr schön!

Vielen Dank, Herr Innenminister! Ich möchte mich auch bedanken, dass Sie so umfangreich zur Verfügung standen für diese Fragen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Man könnte fast sagen, das war heute nicht die Befragung der Landesregierung, sondern des Innenministers.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gemäß Paragraf 65 Absatz 6 unserer Geschäftsordnung ist die Dauer der Befragung der Landesregierung auf eine Stunde begrenzt. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Abgeordneten, die ihre Fragen nicht mehr stellen konnten, diese heute bis 12:00 Uhr ausformuliert im Parlamentssekretariat einzureichen. Die Landesregierung wird diese spätestens bis zum 9. Juli 2025 beantworten. Damit sind wir am Ende der heutigen Befragung der Landesregierung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: ...